**Landkreis Uelzen: Anzeige nach § 18 KrWG**

ο gewerbliche Sammlung

ο gemeinnützige Sammlung

1. Angaben über die Größe und Organisation des Sammlungs-unternehmers bzw. Trägers der gemeinnützigen Sammlung

* 1. Wer ist Träger der Sammlung?

Firma / Träger (Verein, Institution, etc.):

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Verantwortliche Person:

Ansprechpartner(in):

Kontaktdaten (Telefon, Fax, Email):

Größe und Organisation der Firma:

1.2 Wird mit der Durchführung der Sammlung ein Dritter beauftragt?

ο Nein, es wird kein Dritter mit der Durchführung der Sammlung beauftragt. Die Sammlung wird von uns persönlich ausgeführt.

ο Ja, es wird ein Dritter mit der Durchführung der Sammlung beauftragt:

Firma / Träger (Verein, Institution, etc.):

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Ansprechpartner(in):

Kontaktdaten (Telefon, Fax, Email):

2. Angaben über Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

2.1 In welcher Art soll die Sammlung erfolgen?

ο Straßensammlung

ο Sammelcontainer

ο sonstige Sammlungen

(Erläuterungen ggf. auf gesonderten Blatt beifügen!)

2.2 In welchem Gebiet soll die Sammlung stattfinden?

Gemeinde / Ortsteil:

2.3 In welchem Zeitraum erfolgt die Sammlung?

ο Die Sammlung ist geplant vom bis

ο Die Sammlung erfolgt regelmäßig:

ο wöchentlich

ο 4-wöchentlich

ο einmal im Quartal

ο halbjährlich

ο jährlich

ο sonstiger Sammelrhythmus

(Bitte auf separatem Blatt erläutern!)

ο Die Sammlung erfolgt einmalig am

3. Angaben über Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle

3.1 Welche Abfälle werden voraussichtlich im o. a. Sammlungszeitraum in welchen Mengen eingesammelt?

ο Altmetall: t

ο Altpapier: t

ο Altkleider: t

ο Schuhe: t

ο sonstige Abfälle: t

3.2 Wie ist der weitere Verwertungsweg?

Firma:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Ansprechpartner(in):

Kontaktdaten (Telefon, Fax, Email):

Vorgesehener Verwertungsweg:

(Abzuklären über den Entsorger)

4. Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege:

ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen

5. Darlegung, wie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der Verwertungswege nach Nummer 4 gewährleistet wird:

Ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen

6. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten.

Ort, Datum Unterschrift der verantwortlichen Person

Wichtige Hinweise

Spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Einsammlung ist die Anzeige schriftlich dem Landkreis Uelzen vorzulegen. Dabei kann die angezeigte Tätigkeit von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Die Tätigkeit ist gem. §18 Abs. 5 KrWG bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- und Sachkunde zu untersagen. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 18 Absatz 1 Satz 1 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Die Anzeige ist einzureichen beim:

Landkreis Uelzen

Umweltamt

Veerßer Straße 53

29525 Uelzen